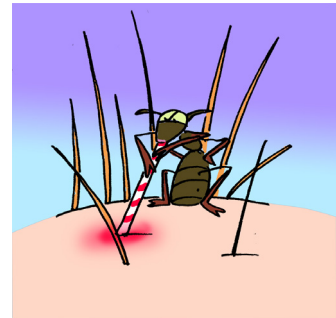




Gesundheitsdienst
Monbijoustrasse 11
Postfach, 3001 Bern

Telefon 031 321 68 27
Fax 031 321 69 24
www.bern.ch/gesundheitsdienst



Läusemerkblatt für Schullager

Bei Lausbefall im Lager

Auch im Lager hat ein Lausbefall gesundheitlich keine Konsequenzen und ist mitunter kein Notfall, bei dem man sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muss. Dennoch ist ein Lausbefall im Lager doppelt lästig, kann sich schnell verbreiten und sollte deshalb mit vorbeugenden Massnahmen verhindert werden.

Präventionsmöglichkeit vor dem Lager: Information und Kontrolle!

- Orientieren Sie die Eltern, dass sie spätestens eine Woche vor Lagerbeginn die Köpfe ihrer Kinder auf Läuse und Eier/Nissen kontrollieren. Die Kontrolle wird folgender Massen durchgeführt: Pflegespülung/Conditioner/Balsam auf dem nassen Haar verteilen und mit einem Lauskamm durchkämmen. Die Eltern streichen den Lauskamm nach jeder Strähne auf einem weissen Küchenpapier aus, so können Sie die Läuse und Eier/Nissen gut erkennen. Finden die Eltern keine Läuse und Eier/Nissen, können die Haare ausgespült werden.

Ein Befall muss sofort der Schule gemeldet werden.

- Falls es Kinder in der Klasse gibt, bei denen diese Kontrolle durch die Eltern mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht durchgeführt wird, bei den Kindern nachfragen und die entsprechenden Köpfe noch selber kontrollieren.
- Bei Fragen kontaktieren Sie Ihren Schulärztlichen Dienst.

Prävention der Ausbreitung im Lager: Korrektes Durchführen der Behandlung!

Beim Entdecken eines Lausbefalls informieren Sie die Eltern.

- Es ist nicht nötig, einen privaten Arzt oder eine Ärztin beizuziehen. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich telefonisch an den Gesundheitsdienst.
- Sämtliche Köpfe kontrollieren und befallene Köpfe gemäss Eltern-Merkblatt „In der Klasse Ihres Kindes hat es Läuse?“ behandeln.
- Lange Haare sollen zusammengebunden getragen werden

Wichtig: Kinder mit Lausbefall nicht nach Hause schicken.

Mit bestem Dank für Ihre Mitarbeit!